

## Antrag

**der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Tierschutzpolitik energisch fortführen und weiterentwickeln**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den Jahren 2003 und 2004 wurden durch die Bundesregierung wichtige tierschutzpolitische Vorhaben verwirklicht bzw. vorbereitet.

Auf nationaler Ebene wurde mit der Zustimmung des Bundestages am 29. Januar 2004 das „Änderungsprotokoll zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere“ (Europarats-Übereinkommen) der Schutz von Versuchstieren verbessert.

Der Schutz der Tiere bei der Schlachtung konnte durch die zweite Änderung der Schlachtverordnung verbessert werden.

Die Agrarförderung wurde so umgestellt, dass sie Anreize gibt, Investitionen in eine bodengebundene und besonderen Anforderungen genügende Tierhaltung zu tätigen sowie besonders tiergerechte Haltungsverfahren beizubehalten bzw. einzuführen.

Das Ziel, die Haltungsbedingungen von Schweinen entsprechend der EG-Richtlinien durch einen entsprechenden Verordnungsentwurf zu verbessern, der spezifische Anforderungen an das Halten von Schweinen in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung einfügen sollte, konnte nicht erreicht werden, da der Bundesrat eine Zustimmung mit inakzeptablen Änderungswünschen, die nicht die Schweine-, sondern die Kälber- bzw. Legehennenhaltung betragen, verband. Vor diesem Hintergrund wurde die Verordnung nicht erlassen.

In der Diskussion um die Verfassung von Europa konnte erreicht werden, den Tierschutz als Querschnittsbestimmung vor den Regelungen über die einzelnen Politikbereiche der Europäischen Union festzuschreiben. Das stärkt – trotz des vorläufigen Scheiterns des Ratifizierungsprozesses – den Tierschutz in Europa.

In mehreren Bereichen wurden wichtige Vorarbeiten für einen verbesserten Tierschutz geleistet. So legte das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Überlegungen für ein Verbot des Haltens oder des Zur-Schau-Stellens bestimmter Tiere wild lebender Arten im Zirkus und für ein Zirkuszentralregister vor.

Auf Vorschlag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat die Bundesregierung im Juni 2005 eine zweite Verordnung zum Tierschutz in der Nutztierhaltungsverordnung für Pelztiere beschlossen und dem Bundesrat zur Beschlussfassung zugeleitet.

Vor dem Hintergrund, dass die Durchführung von Börsen zum Kauf und Tausch von Tieren häufig unter Bedingungen stattfinden, die zu einer erheblichen Belastung der Tiere führen, erarbeitete das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutz Gesichtspunkten.

In Hinblick auf die Erfordernisse der naturnahen Waldwirtschaft und des Tierschutzes legte das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Eckpunkte einer grundlegenden Neufassung des Bundesjagdgesetzes vor.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. an der Abschaffung der Käfigbatteriehaltung festzuhalten und sich dafür einzusetzen, dass die Kennzeichnungspflicht auch auf verarbeiteten Produkten (Eierlikör, Nudeln usw.), die mehr als die Hälfte des Eierverbrauchs in Deutschland ausmachen, ausgedehnt wird;
2. in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für Schweine sowohl dem EG-Recht als auch dem Tierschutzgesetz – unter Maßgabe des Artikels 20a des Grundgesetzes und des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 6. Juli 1999 – Rechnung zu tragen;
3. sich dafür einzusetzen dass die zweite Verordnung zum Tierschutz in der Nutztierhaltungsverordnung für Pelztiere zügig vom Bundesrat beschlossen wird;
4. in Anlehnung an die Bundesratsinitiative des Landes Hessens das Schächten neu regelt;
5. die Arbeiten zur Schaffung eines Zentralregisters „Wildtiere im Zirkus“ fortzusetzen und sich für eine Durchsetzung des Tier- und Artenschutzes in Zirkussen einzusetzen;
6. die Initiativen für einen Importstopp für Hunde-, Katzen- und Robbenfelle auf nationaler und europäischer Ebene fortzuführen;
7. einen Entwurf für eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes vorzulegen, der den Erfordernissen der naturnahen Waldwirtschaft und des Tier- und Artenschutzes Rechnung trägt;
8. das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einzuführen;
9. weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, um Tierversuche mittelfristig weitestgehend durch Alternativmethoden zu ersetzen. Deutschland kann und sollte eine Spitzenposition bei der Entwicklung von Alternativmethoden einnehmen; dazu ist die Grundlagenforschung auszubauen;
10. die Haltung von Masthühnern und Mastputen durch spezifische Rechtsvorschriften so zu regeln, dass dem Tierschutz durch Mindestanforderungen Rechnung getragen wird.

Berlin, den 7. Februar 2006

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**